Gesucht und gefunden in der SoVD Zeitung

An- und Verkaufsanzeigen

Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen

Anzeigenverwaltung des Sozialverband Deutschland
Dialog Welt GmbH, Postfach 1345, 75405 Mühlacker

DIALOGWELT

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen" (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen"), pro Zeile 8,30€ incl. 19% Mwst. Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname _____

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

Ich ermächtige die Anzeigenverwaltung (Dialog Welt GmbH) des Sozialverband Deutschland, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse erfolgen.

Bank _____ in _____

IBAN _____

BIC _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Text meiner Anzeige: Ausgabe _____

Pro Zeile 8,30 €

Mindestgröße 2 Zeilen = 16,60 €

3 Zeilen = 24,90 €

4 Zeilen = 33,20 €

5 Zeilen = 41,50 €
Je weitere Zeile = 8,30 €
Chiffregebühr 6,95 € | (Preise incl. 19% MwSt.)

Kleinanzeigen in Fließsatzausführung, 1 spaltig in 3 mm Grundschrift. Bis zu 3 Wörter am Anfang fett, sonst keine Hervorhebung oder Umrandung. Pro Zeile bis maximal 30 Buchstaben bzw. Zeichen einschließlich der erforderlichen Zwischenräume. Nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen möglich. Chiffregebühr 6,95 € pro Anzeige incl. MwSt.

ELEKTRO-MOBIL S500F, EZ 9/2012, 15km/h, Silber, neuwertig, mit Zubehör, wenig gefahren, gepflegt, Führer.-Sch. frei, NP 7000,- €/VB 3950,- € **1Rollator**, XXL für 100,- €, NP 450,- € ☎ **0 40/21 58 11**

Senioren Anker
24h Pflege
durch polnische Betreuungskräfte
Tel. 0471 98189779
info@senioren-anker.de

Treppenlifte
NEU ab 2.500 €
inkl. bundesweiter Lieferung, Montage und 19 % MwSt.
☎05246/700 63 33 (24 h)
www.treppenlifte-ellmers.de
Joachim Ellmers, 33415 Verl, Bergstr.8, Ausstellung+geöffnet nach Terminabsprache!

Einer Teilauflage dieser Ausgabe der SoVD Zeitung liegen Beilagen von Dr. Hittich/GP Health Care n.v. und Baldur Garten bei.

Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen informiert

Rentenhöhe kann sich ändern

Für pflichtversicherte Rentner kann es zum 1. März erneut zu einer Änderung bei der Auszahlungshöhe ihrer Rente kommen. Nach der Änderung beim Beitragssatz zur Pflegeversicherung zum Jahresbeginn folgt nun der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ob sich die Auszahlungshöhe der Rente für den einzelnen Rentner wirklich nach oben oder unten ändert, hängt von der jeweiligen Krankenkasse und ihrer Beitragsgestaltung ab. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Westfalen hin, die zu beiden Beitragsänderungen bereits viele Nachfragen erhalten hat.

Foto: apops/fotolia

Einige Rentner werden künftig dank des individuellen Krankenkassenbeitrages eine höhere Rente erhalten.

Neuer Zusatzbeitrag

Der Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung wurde zum Jahreswechsel um 0,9 Prozentpunkte auf nunmehr 14,6 Prozent gesenkt. Von den 14,6 Prozent hat der Rentner die Hälfte zu tragen.

Zusätzlich dürfen die Krankenkassen nun erstmals einen individuellen Zusatzbeitrag erheben. Dieser Zusatzbeitrag kann je nach Krankenkasse den Beitragssatz auch für Rentner erhöhen, senken oder unverändert lassen. Einige Krankenkassen haben den Zusatzbeitrag zunächst auf 0,9 Prozent festgelegt, womit sich keine Änderung für die Beitragszahlung zum 1. März ergibt.

Hintergrund des neuen Zusatzbeitrags: Unter den gesetzlichen Krankenkassen soll damit der Wettbewerb gefördert werden.

Info kommt im März

Die Information darüber, inwieweit der Krankenkassenbeitrag steigt oder sinkt, erhalten pflichtversicherte Rentenbezieher auf ihrem Kontoauszug für die März-Überweisung. Falls dort keine Änderung vermerkt ist, bleibt es beim alten Beitragssatz.

Sofern das sogenannte Kontoauszugsverfahren ausgeschlossen ist, erfolgt die Benachrichtigung ausnahmsweise mittels eines Bescheides.

Änderung erst im Mai

Die jetzige Änderung beim Krankenkassenbeitrag erfolgt für Rentner übrigens zwei Monate später – also zum 1. März – als beispielsweise bei Arbeitnehmern.

Grund dafür ist die technische Umsetzung der Beitragszahlung, was der Gesetzgeber eigens berücksichtigt hat. Deshalb werden künftig für Rentner alle Änderungen beim Beitragssatz zur Krankenversicherung – egal ob Erhöhung oder Senkung – immer erst zwei Monate später wirksam.

Servicetelefon der DRV

Fragen zu diesem und anderen Themen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne am kostenlosen Servicetelefon unter 0800/1 00 04 80 11. Weitere Informationen gibt es außerdem in den Auskunfts- und Beratungsstellen und bei den Versichertenältesten.

Quelle: DRV Westfalen

Foto: apops/fotolia

Die Krankenkassen stehen im Wettbewerb und buhlen mit individuellen Angeboten um neue Kunden.

Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

DIALOGWELT
• Onlinemarketing • Mediaplanung • Kooperationsmarketing

Ansprechpartner:
Dialog Welt GmbH | Aniko Brand
Lugwaldstraße 10 | 75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 9507-288
Telefax: 07041 / 9507-299
E-Mail: aniko.brand@dialogwelt.com

Wir freuen uns auf Ihre Buchungen!